

Antrag

Initiator*innen:

Titel: Anerkennung und Stärkung der „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“

Antragstext

1 Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) möge beschließen:

2 Das ZdK erkennt die „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“ in Deutschland
3 ausdrücklich als integralen Bestandteil der katholischen Kirche in Deutschland
4 an. Diese umfassen 16,7 % aller Katholiken in Deutschland. Sie leisten einen
5 unverzichtbaren Beitrag zur Seelsorge, zur Integration und zur Bewahrung des
6 Glaubens in der Vielfalt der Kulturen.

7 *Klärung des kirchlichen Auftrags:*

8 Das ZdK mit seinen Diözesanräten und Verbänden setzt sich dafür ein, den
9 spezifischen Auftrag der „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“ – die
10 religiöse Begleitung, kulturelle Identitätsbildung und Unterstützung von
11 Migrant*innen – im Rahmen der deutschen Pastoral klar zu definieren und zu
12 stärken.

13 *Verortung im kirchlichen Leben:*

14 Die Diözesanräte bemühen sich, „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“
15 stärker in die Pastoralpläne, Gremien und Entscheidungsstrukturen vor Ort
16 einzubinden. Ihre Vertreter*innen sollen in den synodalen Prozessen und Gremien
17 auf allen Ebenen angemessen beteiligt werden.

18
19 Zudem sollten die bereits existierenden Verbände der "Gemeinden anderer

20 Muttersprachen und Riten" in ihrer Struktur und ihren Prozessen angemessen
21 berücksichtigt und integriert werden.

22 Zugleich appelliert das ZdK an die „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“,
23 sich aktiv in das Gemeinde- und Verbändeleben aktiv einzubringen.

24 *Perspektiven für die Zukunft der „Gemeinden anderer Muttersprache und Riten“ im*
25 *ZdK:*

26 Ein ZdK interner Gesprächsprozess zur inhaltlichen Verortung der „Gemeinden
27 anderer Muttersprachen und Riten" und zur Repräsentanz des „Bundespastoralrat“
28 soll durchgeführt werden. Dazu setzt die ZdK Vollversammlung eine AdHoc
29 Arbeitsgruppe ein, die ihre Ergebnisse dem Hauptausschuss und bei der
30 Herbstvollversammlung 2026 vorstellen soll. Zur Sicherstellung einer umfassenden
31 und faktenbasierten Beratung wird der Gesprächsprozess die Möglichkeit vorsehen,
32 externe Fachexperten als beratende Gäste einzuladen. Deren Expertise soll
33 themenspezifisch hinzugezogen werden, um die Qualität der Entscheidungsfindung
34 zu maximieren. Die Zusammensetzung der AdHoc Arbeitsgruppe ist wie folgt
35 geregelt:

- 36 • eine Vertretung der DR im ZdK
- 37 • eine Vertretung der AGKOD
- 38 • drei Vertreter*innen des BPR im ZdK

39 Die namentliche Besetzung erfolgt durch den ZdK Hauptausschuss.

40 Die eingerichtete AdHoc Arbeitsgruppe verpflichtet sich bis zur
41 Herbstvollversammlung 2026 ein beschlussfähiges Ergebnisdokument vorzulegen.

42 „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten" sind Orte lebendigen Glaubens, der
43 kulturellen Vielfalt und der Integration. Angesichts gesellschaftlicher und
44 kirchlicher Veränderungen ist es notwendig, ihren Auftrag und ihre Rolle neu zu
45 reflektieren und abzusichern. Eine Kirche, die Vielfalt lebt, wird ihrem
46 universalen Anspruch gerecht und stärkt das Miteinander aller Gläubigen.